

INTEGRATIONSBUREAU
DES EPD UND EVD

Bern, den 18. Juli 1978

777.110 BRD
777.230 Oesterreich - Fh/Eg/Mn/st
777.230 Schweiz

"Dreiertreffen" in Salzburg

Handels- und wirtschaftspolitische
Fragen im westeuropäischen Bereich

1 Einleitung

Am 1.7.1977, Erreichung eines der wichtigsten handelspolitischen Ziele der Nachkriegszeit, nämlich Oeffnung der Märkte unter 16 westeuropäischen Staaten, wovon sich 9 zu einem engen integrationspolitischen Engagement zusammengeschlossen haben, an dem die Schweiz aus Neutralitätsgründen nicht teilnimmt, das sie aber mit Interesse und Sympathie verfolgt.

Zusammen mit unseren EFTA-Partnern haben wir anlässlich des "Wiener-Gipfels" von Mai 1977 das Erreichte gewürdigt und die Optionen unserer künftigen Integrationspolitik festgelegt. Angesichts der Heterogenität der EFTA-Staaten, gemeinsamer Nenner relativ bescheiden; dies hat zur Folge, dass sich unsere EG-Beziehungen weiterhin schwergewichtsmässig bilateral abspielen werden.

Rat der EG vom 26.-27.6.1978 billigte Mitteilung der Kommission über Beziehungen EG-EFTA - im Sinne einer Antwort auf den "Wiener-Gipfel" - mit folgenden Schlussfolgerungen :

- 2 -

- Rat erachtet es als nützlich, das technische Funktionieren der FHA in allen Bereichen, wo sich dies als notwendig erweist, zu verbessern und zu vervollkommen;
- Rat bestätigt, dass EG, wenn beide Parteien eine zu den FHA komplementäre Zusammenarbeit als wünschbar erachten, bereit sind, diese im gegenseitigen Interesse der beiden Parteien einzuleiten.

Anlässlich des EFTA-Ministerrates vom 25.-26.5.1978 wurde ein Schweizer Vorschlag gutgeheissen, periodisch einen Informationsaustausch zwischen den EFTA-Staaten über die bilateralen Beziehungen mit den EG durchzuführen. Der Rat prüft gegenwärtig die praktischen Anwendungsbedingungen dieses Vorschlages.

2 Entwicklung der Zusammenarbeit mit den EG (bilateral, bzw. im Verein mit EFTA-Staaten)

21 Vorbemerkung

Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den EG hängt in einem weiten Masse von der Fähigkeit der EG ab, in den wirtschaftlichen Aussenbeziehungen an die Stelle ihrer Mitgliedstaaten zu treten, was jedoch Fortschritte in der europäischen Integration bedingt. Fortschritte in der europäischen Integration beinhalten jedoch auch eine vermehrte Rechtsharmonisierung, die oft eine Diskriminierung der Drittstaaten zur Folge hat. Um diese Diskriminierung zu überwinden, gilt es, die Zusammenarbeit mit den EG zu vertiefen.

- 3 -

Des weitern gilt es zu bedenken, dass knapp 1/6 des schweizerischen BSP aus dem Export in die EG stammt, mehr als 1/6 des schweizerischen BSP jedoch auf dem übrigen Wirtschaftsverkehr mit den Gemeinschaften (Dienstleistungen, Investitionen, etc.)^{beruht}, weshalb wir ursprünglich ein "weites" FHA angestrebt haben. Beide Seiten haben mit der Entwicklungsklausel festgestellt, dass mit Abschluss des FHA noch verschiedene Wirtschaftsprobleme ungelöst geblieben sind. Dies ist ein weiterer Grund für eine Vertiefung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit den EG.

Die Optionen dieser Zusammenarbeit lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

22 Sicherung und Verbesserung des Freihandels

221 Vertiefung des Freihandels : Vereinfachung und Verbesserung der Ursprungsregeln; freier Zugang zu den Versorgungsmärkten (nur im Industriebereich); Aufhebung der nichttarifarisches Handelshemmnisse.

222. Sicherung des Freihandels

222.1 Einerseits Kampf gegen den Protektionismus, und zwar den offenen Protektionismus wie auch jenen, der durch Administrativmassnahmen (Lizenzen, Verzollungsbeschränkungen, etc.) verursacht wird (siehe auch Ziffer 3).

222.2 Andererseits vermehrte informelle Kontakte, um zu verhindern, dass FH durch unterschiedliche handelsrelevante Rechtsnormen oder durch eine Disparität in der Entwicklung der beteiligten Volkswirtschaften wieder in Frage gestellt wird. Für die Ausfuhren der Schweiz in die EG (45 % ihrer Gesamtexporte) ist dies viel gravierender als für die Ausfuhren der EG in die Schweiz (3 % ihrer Gesamtexporte).

Was die Rechtsharmonisierung anbelangt, so sind wir uns bewusst, dass Harmonisierung unter 9 oder gar 12 Mitgliedstaaten ein schwieriges Unterfangen ist, so dass a posteriori gegenüber der Schweiz kaum mehr Verhandlungsspielraum verbleibt. Umgekehrt muss EG erkennen, dass der Zwang der naheliegenden Drittstaaten zum autonomen Nachvollzug eine Aussenpolitik darstellt, die hegemoniale Züge trägt. Einzige Lösung : Beidseits früh genug von den legislativen Projekten Kenntnis nehmen, um zu verhindern, dass aus schierem Unkenntnis der Rechtslage neue Disparitäten entstehen. Informelle Expertentreffen. Wir möchten die EG sensibilisieren, bei der Ausarbeitung ihrer Richtlinienvorschläge "auch etwas an uns zu denken". Bisher ad hoc recht gute Erfahrungen. Möchten die Kontakte intensivieren.

Bezüglich der Wirtschaftspolitik, wurde kürzlich ein wirtschafts- und währungspolitisches Konsultationsinstrument Schweiz/EG-Kommission geschaffen.

223 Abrundung des Freihandels

Abrundung des europäischen FH durch interimistische, multilaterale und GATT-konforme FH-Beziehungen mit gewissen europäischen Mittelmeerländern, die mit den EG Präferenz-Abkommen abgeschlossen haben. Dieses ^{Vorgehen} liegt auch im Interesse der EG, da es eine Vorbereitung der Uebernahme des FH-politischen "acquis communautaire" darstellt und die Möglichkeit bietet, den Exportfluss der betreffenden Länder teils auf EFTA-Märkte abzuleiten.

223.1 Gegenwärtig sind Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Spanien im Hinblick auf den Abschluss eines interimistischen und multilateralen FHA im Gange. Anlässlich der siebten Gesprächsrunde von Ende Juni in Genf ist - nach einer Verlangsamung der Fortschritte - wieder Bewegung in die Verhandlungen gekommen. Auch bei den parallel laufenden bilateralen Landwirtschaftsgesprächen war es möglich, Fortschritte zu erzielen. Es besteht die Hoffnung, dass anlässlich der nächsten Runde vom kommenden September die letzten noch anstehenden Probleme, wenn nicht endgültig, jedoch weitgehend gelöst werden können.

223.2 Angesichts der bisher erzielten Fortschritte in den Verhandlungen über den Beitritt Griechenlands zu den EG, haben die EFTA Staaten anlässlich des Rates vom 25.-28.5.1978 beschlossen, auf den Abschluss eines interimistischen und multilateralen FHA mit Griechenland zu verzichten. Das Minimum, das wir indessen erwarten ist,

- 6 -

dass während der Uebergangsphase nach dem Beitritt Griechenlands die EFTA-Staaten zoll-technisch nicht schlechter behandelt werden als die EG-Staaten, was übrigens der durch die FHA geschaffenen völkerrechtlichen Verpflichtung entspricht.

223.3 An dieser Stelle sei noch kurz auf die Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und Jugoslawien eingegangen, obwohl deren Ausbau nicht zu einer "Abrundung des FH" führen soll.

Am 19. und 20.6.1978 fand in Genf die 5. Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe EFTA/Jugoslawien statt. Im Vordergrund der Diskussion standen :

- Umwandlung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in eine Gemischte Kommission. Die nächste Sitzung soll in Jugoslawien, vorschlagsweise diesen Herbst, aber besser (mangels Substanz) 1979 nach dem Exportförderungsseminar stattfinden;
- Durchführung eines einwöchigen Exportförderungsseminars (Ende 1978/anfangs 1979);
- Meinungsaustausch über Bereiche, die sich für eine zukünftige Zusammenarbeit eignen (Beseitigung von technischen Handelshemnissen, Transportwesen, "joint ventures", industrielle Kooperation (Durchführung eines Seminars geplant), Arzneimittelvertriebsgesetz).

Gegenwärtig wird EFTA-intern informell abgeklärt, inwieweit die übrigen Mitgliedstaaten ein Interesse an einer gemeinsamen Finanzierung der jugoslawischen Autobahn haben.

23 Verhandlungen der "zweiten Generation"

Die z.Zt. laufenden Verhandlungen lassen sich in drei Gruppen einteilen :

231 Liberalisierungsverträge

D.h. Ausdehnung der Liberalisierung auf den nicht-handelspolitischen Wirtschaftsverkehr :

231.1 Versicherungen : Herstellung der gegenseitigen Niederlassungsfreiheit für Agenturen und Zweigniederlassungen von Schadensversicherungsgesellschaften. Nach 6-jähriger Vorbereitung und 2-jährigen Verhandlungen, Abkommensentwurf weitgehend bereinigt. Anschliessend interne Legiferierungsarbeiten.

Es ist anzunehmen, dass eine analoge Verhandlung demnächst auch im Lebensbereich und später bei der Dienstleistung im Schadens- und Lebensbereich an die Hand genommen wird. Abschliessend dürfte dann die Rückversicherung und das Versicherungsvertragsrecht an die Reihe kommen. Da die Herstellung eines Gemeinsamen Versicherungsmarktes eines der wichtigsten gemeinschafts-internen operationellen Gebiete darstellt, sind wir aus wirtschaftlichen und rechtspolitischen Gründen befriedigt, früh zu den diesbezüglichen Arbeiten beigezogen zu werden.

231.2 Personenverkehr : Herstellung der gegenseitigen Dienstleistungsfreiheit im grenzüberschreitenden Omnibusverkehr. Der Rat der EG hat schweizerische Idee, an Stelle der den Drittstaaten angebotenen parallelen bilateralen Verträgen eine multilaterale Konvention abzuschliessen, die ad hoc in den Rahmen der CEMT (OECD) eingebaut wird, akzeptiert. Erstmals Modell der grossen FH-Zone. Wiederum schweizerische Präsidentschaft seit März 1978.

231.3 EURONET : Freihandel mit Informationen. Ermöglicht uns den freien Zugang zu den in Europa in Computern gespeicherten Wissensquellen. Auf PTT-Ebene gute Fortschritte, auf Ebene CH/EWG Explorationsphase abgeschlossen. Auch hier wünschen wir offene Konvention, damit weitere Drittstaaten beitreten können und damit das Verhältnis unter Drittstaaten gleichzeitig gelöst wird.

231.4 Exequatur : D.h. gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in Zivil- und Handels-sachen. "Freihandel mit Urteilen". Schweiz erwägt, eventuell Vorschlag zur Aufnahme von Verhandlungen zu unterbreiten.

232 Kooperationsverträge

232.1 COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique) : Gute Erfahrungen mit dem Prinzip der konzertierten Aktion; wünschen den paritätischen Charakter

beizubehalten, auch nachdem neuerdings die Gemeinschaft innerhalb COST an Stelle ihrer Mitgliedstaaten auftritt. Parlament hat Bundesrat einstimmig für weitere 5 Jahre Ermächtigung zum Abschluss von COST-Verträgen erteilt.

232.2 Fusion : Wichtigstes Energieforschungsprojekt Europas. Der Rahmenvertrag und die drei Unterträge sind ausgehandelt. Die Angelegenheit kommt demnächst vor die Eidg. Räte.

232.3 Rheinschifffahrt : Kapazitätsbeschränkung muss nach Vorliegen des Gutachtens 1/76 des Europäischen Gerichtshofes auf Wunsch der EWG teilweise neu ansgehandelt werden. Hoffen, dass die Gelegenheit nicht dazu benützt wird, auch andere Vertragspunkte, z.B. geographischer Anwendungsbereich, bei dieser Gelegenheit wieder in Frage zu stellen.

233 Informationsmechanismen

Es bestehen schon Informationsmechanismen in den Bereichen des Umweltschutzes und der Verkehrspolitik. In Bezug auf die Wirtschafts- und Währungspolitik wurde kürzlich ebenfalls ein solches Prozedere eingeführt (s. Ziff. 222.2). Wünschbar wäre ein Konsultationsverfahren hinsichtlich der Rechtsharmonisierung.

3 Innereuropäischer Protektionismus

31 Vorbemerkung

Der FH hat die Interdependenz der an ihm beteiligten Volkswirtschaften vergrössert: Die Uebertragung von Spannungen in den nationalen Wirtschaftsgefügen kann nicht mehr durch Massnahmen an der Grenze aufgehalten werden. Der Spielregel der Einhaltung gerechter Wettbewerbsbedingungen kommt deshalb primäre Bedeutung zu. Man kann nicht die Vorteile der Marktöffnung in Anspruch nehmen und gleichzeitig versteckten Protektionismus betreiben.

In andern Ländern nehmen indessen staatliche wettbewerbsverfälschende Massnahmen überhand; diese treten nicht als klassische Handelsbeschränkungen (Zölle, Kontingente) in Erscheinung, sondern als versteckte Ausfuhrsubventionen, denen im Importland mit Abschöpfungen oder Mindestpreisen begegnet wird. Dazu kommen administrative und zolltechnische Schikanen.

Schliesslich mehren sich die Bestrebungen der Gemeinschaft, mit gewissen Drittstaaten für bestimmte Erzeugnisse Vereinbarungen über die Preise und das zulässige Mass der Importe abzuschliessen (libéralisme organisé), was notwendigerweise zum "Handelskrieg" unter den betreffenden Vereinbarungspartnern auf Drittmärkten (z.B. der Schweiz) führt.

32 Beispiele

321 Im Textilsektor haben die meisten EG-Staaten ein vielfach aufwendiges Lizenzsystem eingeführt, das im Falle Italiens im letzten Nov./Dez. zu einem praktischen Importstop geführt hat. Wir sind der Meinung, dass im FH-Bereich die Formulare EUR 1 und EUR 2 für eine "surveillance souple" ausreichen.

Zudem hat die EG gegenüber Drittstaaten verschiedene gemeinschaftliche Schutz- und Ueberwachungssysteme eingeführt, die von Selbstbeschränkungsabkommen bis zu mengenmässigen Beschränkungen führen. Aehnliche Massnahmen sind im Schuhsektor vorgesehen (was die BRD bekämpft).

322 Im Stahlsektor wurde eine gemeinschaftliche Ueberwachung der Einfuhr, verbunden mit einem Mindest- oder Orientierungspreis, eingeführt. Die Stabilisierung der Einfuhren und ihre Eingliederung in die gemeinschaftliche Preisordnung wird zudem durch bilaterale Abkommen mit den wichtigsten Ausfuhrstaaten (EFTA, Oststaaten, Spanien, Australien, Brasilien, Südkorea, etc.) untermauert. Allein- wie dies die Schweizerdelegation anlässlich der Sitzung der Gemischten Ausschüsse Schweiz/EG vom 7.6.1978 unterstrichen hat - funktioniert die Kontrolle der gemeinschaftsinternen Preis-"Disziplin" noch ungenügend, so dass das Preisarrangement CH/EGKS bis vor kurzem nicht in der Lage war, unsere traditionellen Exporte zu gewährleisten, insofern die italienischen Lieferanten auf dem EGKS-Markt die Mindestpreise unterliefen. Demgegenüber laufen die EGKS-Exporte in die Schweiz normal ab.

323 In den verschiedensten Staaten werden als Anpassungshilfen deklarierte Erhaltungssubventionen gewährt. So in wichtigen Sektoren wie Stahl, Schiffbau, Chemiefasern usw. Vereinzelt Staaten verfälschen zudem den Wettbewerb, indem sie die Verluste staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmungen übernehmen.

324 Die in einzelnen Staaten bestehenden Exportbeihilfen (vgl. z.B. beiliegenden Brief der Schweiz. Botschaft Wien vom 21.6.1978) verzerren den Handel. Demzufolge hat der EFTA-Rat vom 7.7.1978 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, eine Untersuchung über die Exportbeihilfen in den EFTA-Staaten an die Hand zu nehmen. Aufgrund dieser Studie wird die Arbeitsgruppe - die sich aus Experten aus den Hauptstädten zusammensetzt - die Möglichkeit untersuchen, die betreffenden Länder von solchen Praktiken abzubringen. Die Gruppe wird im Herbst zusammentreten.

33 Beurteilung

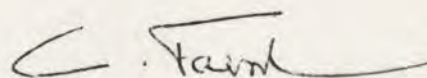
Die handelsbeschränkenden Massnahmen wirken kontraproduktiv; sie tragen zudem die Gefahr von Kettenreaktionen in sich. Defensivreaktionen sind ungeeignet, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Die dadurch bewirkte Aufrechterhaltung unrationeller Produktionsstrukturen verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit, und die kurzatmige Symptombehandlung schiebt überdies den Anpassungsprozess hinaus.

Es braucht einen eindeutigen politischen Willensakt verantwortungsbewusster Regierungen, um durch gegenseitige Disziplin ein Bollwerk gegen die Erosion des europäischen FH zu errichten. (Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Interventionen des deutschen Wirtschaftsministers Lambsdorff anlässlich der Sitzung der EG-Aussenminister vom 2.5.1978 sowie des österreichischen Aussenministers Pahr an der EFTA-

- 13 -

Ministerkonferenz vom 25.-26.5.1978; beide erklärten, der Protektionismus stelle nicht das geeignete Mittel dar, das Hauptproblem der gegenwärtigen Wirtschaftslage, die Arbeitslosigkeit, zu lösen. Auch hat der "Bremer-Gipfel" vom 6.-7.7.1978 - in einem zwar schwächeren Ton - den Willen beteuert, durch gemeinsame Bemühungen den weltweiten FH stärken zu wollen: die EG werden sich dem Protektionismus widersetzen, und schlagen zu diesem Zweck/^{vermehrte} internationale Kooperation und Konsultation vor.)

Vorübergehende Schutzvorkehrungen dürfen nur in Übereinstimmung mit den FMA in Situationen ergriffen werden, wo die akute Gefahr besteht, dass soziale Spannungen zu Explosionen führen; grundsätzlich soll jedoch der Weg für eine positive Strukturanpassung offengehalten werden. Der Stahlsektor stellt einen derartigen weltweit in Anpassungsschwierigkeiten steckenden Industriezweig dar, für den von der EGKS eine Sanierung der Preisverhältnisse im internationalen Handel angestrebt wird. Dadurch wurden auch wir zu sorgfältig dosierten Anschlussmassnahmen, die die gegenseitigen Handelsströme nicht behindern sollen, gezwungen. Falls das System aber nur eine Abschirmung des Marktes der Gemeinschaft bezweckt oder bewirkt, dürfte unser Interesse an einer abgestimmten Verhaltensweise sehr schnell sinken. Allein, die alsdann sich aufdrängenden autonomen Alternativen müssten auch aus der Sicht der Gemeinschaft handelspolitisch nicht wünschbar sein.



(C. Faessler)